

Reach- und RoHS-Erklärung

Im Zusammenhang mit REACH bestehen für die Electrovac Metall- Glaseinschmelzungs GmbH folgende Gegebenheiten:

Für unser Unternehmen als Produzent von Erzeugnissen in Form von Glas-Metалldurchführungen als Produkte für die Elektro- und Elektronikindustrie ist die Registrierung unserer Erzeugnisse nicht relevant, da diese bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Stoffe in die Umwelt freisetzen. Die Notifizierung besonders besorgniserregender Stoffe (CMR - cancerogene, mutagene, reproduktionstoxische und PBT - persistente, bioakkumulative, toxische Stoffe) ist ebenfalls nicht relevant, da solche nicht in einer Menge von 1 to pro Jahr und in der geforderten Konzentration von über 0,1 Gewichtsprozent in unseren Erzeugnissen vorkommen.

(siehe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Abs. (29) und Artikel 7 Abs. 1b, 2a, 2b)

Nach unserem Kenntnisstand enthalten die von uns an Sie gelieferten Produkte keine besonders besorgniserregenden Stoffe, aus der aktuell veröffentlichten Zulassungskandidatenliste.

(siehe <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>)

Die Informationspflicht nach Artikel 33 REACH - Verordnung entfällt somit für uns.

Ständige Kontrollen und Analysen unserer Erzeugnisse und des Produktionsprozesses insbesondere im Zusammenhang mit der Überwachung durch die Umwelt-Zertifizierung nach ISO 14001 und der Qualitätszertifizierung nach ISO 9001 mit den verbundenen Qualitätssicherungsmaßnahmen garantieren einen RoHS-, RoHS II-, RoHS III-, WEEE- sowie REACH-konformen Zustand.

Natürlich prüfen wir innerhalb unseres Unternehmens in regelmäßigen Abständen den Status der Zulassungskandidatenliste und werden Sie daher auch sofort informieren, sollten relevante Änderungen diesbezüglich auftauchen.

Klosterneuburg, im Oktober 2018



Dipl.-Ing. Dieter Thumfart
Geschäftsführung